

Anhörung Ortsbeiräte

zum Haushaltsplanentwurf 2023

- Änderungsanträge mit Stellungnahmen der Verwaltung -

Mit Schreiben vom 03.11.2022 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge des Haushaltsplanentwurfes 2023 zur Erörterung in den jeweiligen Ortsbeiräten übersandt. Die bei der Verwaltung eingegangenen Änderungswünsche der Ortsbeiräte werden nachfolgend zur Beratung und ggf. Beschlussfassung in den Beschlussgremien unterbreitet. Die Verwaltung nimmt jeweils dazu Stellung.

Die **Ortsbeiräte Arenberg/Immendorf, Kesselheim und Stolzenfels** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Haushalt 2023 beantragt. Die Rückmeldung von dem **Ortsbeirat Lay liegt bisher noch nicht vor** (Stand: 07.12.2022).

Folgende Anträge/ Anliegen der Ortsbeiräte zum Haushalt 2023 wurden unterbreitet. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ortsbeirat Arzheim

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

1. Antrag zu P611076 „Stadtdorf Arzheim“ (Seite 676)

Der Ortsbeirat beantragt eine Mittelübertragung der vorhandenen Haushaltsmittel 2022 (50.000 Euro) nach 2023.

Stellungnahme:

Die in 2022 nicht mehr verausgabten Haushaltsmittel werden grundsätzlich, soweit diese weiterhin benötigt werden, in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Diese übertragene Mittel würden dann zusätzlich zu den im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Haushaltsmitteln von 341.000 Euro zur Verfügung stehen.

2. Antrag zu P611076 „Stadtdorf Arzheim“ (Seite 676)

Der Ortsbeirat fordert die Veranschlagung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in vergleichbarer Höhe mit den geplanten Gesamtauszahlungen für das Stadtdorfprojekt Güls. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen für eine Überdachung des Multifunktionsspielfeldes verwendet werden.

Stellungnahme:

Nach den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften ist die Maßnahme nicht unabweisbar.

Ortsbeirat Bubenheim

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

3. Antrag zu P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“ (Seite 774)

Der Ortsbeirat fordert die Stadtverwaltung auf, dass vor der Bebauung des Gewerbegebietes Bubenheimer Berg (Bebauungsplan 329) der Bau der L127 abgeschlossen sein sollte. Der Ortsbeirat weist seit Beginn der Erschließungsmaßnahme des Bebauungsplanes 329 „Bubenheimer Berg“ auf den Lückenschluss der L127 hin.

Stellungnahme:

Die Stadt Koblenz wartet zurzeit auf den Bewilligungsbescheid. Der Fördergeber hat in Aussicht gestellt, dass mit dem Bewilligungsbescheid Anfang 2023 gerechnet werden kann. Anschließend erfolgen die Erstellung der Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Bauleistungen.

Die Planung und der Bau des Gewerbegebietes Bubenheimer Berg (Bebauungsplan 329) erfolgen durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz. Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen für die Ausführungsplanung und die Bauleistung erstellt. Der Baubeginn steht derzeit noch nicht fest.

Da die Bauzeit der Ortskernentlastung Bubenheim rund 2 Jahre beträgt, wird es zwangsläufig zu einer ganz- oder teilweisen, parallelen Ausführung beider Baustellen kommen. Die gleichzeitige Realisierung beider Baumaßnahmen ist möglich, da die Baufelder nicht unmittelbar aneinandergrenzen.

Ortsbeirat Güls

Teilhaushalt 07 „Sport“

4. Antrag zu „Planungsmittel für die Erweiterung der Sportanlage Güls im Winninger Weg“ (Seite 478)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln (Planungsmittel) in Höhe von 20.000 Euro für die Erweiterung der Sportanlage Güls im Winninger Weg.

Stellungnahme:

Es ist vor Realisierung des Sportplatzes eine entsprechende Festsetzung in einem Bebauungsplan erforderlich. Hierzu ist es notwendig, den Bebauungsplan 260 zu ändern, da dieser die potentielle Sportplatzfläche derzeit als Ausgleichsfläche für Eingriffe durch die Bebauung Güls Süd festsetzt.

Im Rahmen dieser Planaufstellung/Planänderungen muss ein neuer Standort für die Kompensation der Eingriffe durch die Bebauung Güls Süd gefunden und im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Darüber hinaus müssen Ausgleichsflächen für die Eingriffe durch die Realisierung des Sportplatzes gefunden und in einem Bebauungsplan festgesetzt werden. Die technische Planung des neuen Sportplatzes kann daher erst nach abgeschlossenen Bebauungsplanverfahren in einem späteren Haushaltsjahr realisiert werden.

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

5. Antrag zu „Planungsmittel für die Gestaltung des Ortseinganges Bisholder“ (Seite 804)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln (Planungsmittel) in Höhe von 20.000 Euro für die Gestaltung des Ortseinganges Bisholder.

Stellungnahme:

Es wird seitens der Verwaltung zurzeit kein Bedarf für die Maßnahme gesehen. Darüber hinaus will die KOVEB die Bushaltestelle im Jahr 2028 umbauen.

Ortsbeirat Rübenach

Teilhaushalt 06 „Jugend, Familie, Senioren und Soziales“

6. Antrag zu „Planung eines Jugendtreffs“ (Seite 436)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln (Planungsmittel) in Höhe von 20.000 Euro für die Planung eines Jugendtreffs, sofern diese Mittel nicht bereits schon im Haushalt 2023 etatisiert sind.

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat noch keinen neuen Standort für den Jugendtreff gefunden. Es wird ein Objekt gesucht, das angemietet werden kann. Für die Anmietung sind entsprechende Haushaltsmittel im Produkt 3661 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ eingeplant. Da kein Jugendtreff gebaut werden soll, sind Planungsmittel nicht erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu entsprechen.

7. Antrag zu „Spielplatz „In der Grünwies“ (Seite 447)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln (Planungsmittel) für die Errichtung eines neuen Spielplatzes „In der Grünwies“.

Stellungnahme:

Für Rübenach ist ein Bedarf von drei Spielplätzen festgestellt worden. Der zweite Spielplatz in Rübenach wurde mit dem Spielplatz „In der Klause“ in diesem Jahr fertiggestellt. Der Stadtrat hat am 21.02.2019 beschlossen, dass der dritte Standort im Baugebiet „Burggelände Mauritiusstraße“ liegen soll (BV/0946/2018). Hier wird der Investor über die internen Richtlinien zur familiären Infrastruktur bei Neubauvorhaben zur Kostenbeteiligung bzw. Errichtung des Spielplatzes herangezogen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

8. Antrag zu „Instandsetzung der Wirtschaftswege“ (Seite 722)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe von 20.000 Euro für die Instandsetzung der Wirtschaftswege in der Gemarkung Rübenach, sofern bisher keine Wirtschaftswege saniert wurden. Des Weiteren bittet der Ortsbeirat um eine Auflistung, welche Wirtschaftswege in der Gemarkung Rübenach in den letzten 5 Jahren saniert wurden (inklusive Kosten).

Stellungnahme:

Auch im Haushaltsjahr 2022 werden für die Instandhaltung der Wirtschaftswege die Mittel im Rahmen der Straßenunterhaltung im Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird dem Ortsbeirat eine Aufstellung der Maßnahmen bereitstellen.

9. Anfrage zu P661185 „Kilianstraße/ K12 Neubau Teilstück“ (Seite 789)

Gründerwerb K12 „In der Krümmfuhr“ zum jetzigen Zeitpunkt.

Stellungnahme:

Bislang konnte noch kein Gründerwerb erfolgreich getätigt werden, da die Eigentümer zurzeit nicht verkaufsbereit sind.

10. Antrag zu „A48 - Lärmschutz“ (Seite 808)

Der Ortsbeirat beantragt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln (Planungsmittel) in Höhe von 50.000 Euro für „A48 – Lärmschutz“.

Stellungnahme:

Aus Sicht der Verwaltung können Planungsmittel in entsprechender Höhe im Haushaltsplan 2023 im Bereich des Tiefbauamtes berücksichtigt werden.

11. Anfrage zu 0085458 „Kanalisation „In der Grünwies“ (2. BA)“ (Seite 1070 bzw. 1080)

Wann erfolgt die Auftragsvergabe für diese Maßnahme? Werden die nicht verausgabten Mittel 2022 nach 2023 übertragen?

Stellungnahme:

Die Vergabe der Kanalbauarbeiten soll am 29.11.2022 im Werkausschuss Stadtentwässerung erfolgen. Die nicht verausgabten Mittel 2022 werden nach 2023 übertragen.